

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Ratzeburg

Zur Stärkung der Rechtsstellung und der Funktion von Seniorinnen und Senioren hat die Stadtvertretung am 19.03.2007 die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen.

Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere beratende Stellungnahmen und Empfehlungen für die Stadtvertretung und deren Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, abzugeben.

Die Wahlzeit des Seniorenbeirates beträgt 3 Jahre.

Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ratzeburg, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wahl ausgeschlossen sind.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wahl ausgeschlossen sind.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Stadtvertretung, bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Wahl des bis zu höchstens aus neun Mitgliedern bestehenden Seniorenbeirates erfolgt in einer öffentlichen Wahlversammlung, die vom Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter geleitet wird.

Die Wahlversammlung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Ratzeburg findet am

**Mittwoch, den 17. April 2013 um 15.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg,
Unter den Linden 1 in 23909 Ratzeburg
statt.**

Die Stadt Ratzeburg lädt hiermit alle Wahlberechtigten zu dieser Wahlversammlung ein. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Ratzeburg, 11.03.2013

gez.
Voß
Bürgermeister

(LS)